

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 19. April 2004 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 2. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.10 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 3 der TO Karlheinz Töchterle;

entschuldigt ferngeblieben: Karlheinz Töchterle bei Pkt. 1, 2 und 25 der TO;

weilers anwesend: bei Pkt. 25 der TO: Ingrid Erhard, Astrid Moser, Maria Hofer-Gleirscher, Bernhard Hofer, Florian Rainer;
bei Pkt. 8 und 9 der TO: Markus Maurberger, Ramazan Cabar;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 24.3.2004
- 3.) Bekanntgabe des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für nachstehende Gemeindeverbände gem. Tiroler Gemeindeordnung:
 - a) Hauptschulverband Vorderes Stubai (§ 3 der Satzung)
 - b) Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital (§ 3 der Satzung)
 - c) Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land (§ 2 der Satzung)
 - d) Tiroler Gemeindeverband (§ 8 der Satzung)
 - e) Sanitätssprengelverband (§ 2 der Satzung)
 - f) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband (§ 2 der Satzung)
 - g) Bezirkskrankenhaus Hall
 - h) Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bgm.
 - i) Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten
 - j) Gemeindeverband für die Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten

- 4.) Wahl (Vorschlag) der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Forsttagsatzungs-kommission (§ 19 Tiroler Waldordnung)
- 5.) Wahl (Vorschlag) des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrs-kommission (§ 27 Grundverkehrsgesetz) und die Höfekommission (§ 9 Höfegesetz)
- 6.) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in nachstehende Verbände, Organe, Ausschüsse etc.:
 - a) Abwasserverband Stubaital (§§ 9, 15, 20 und 25 der Satzung)
 - b) Aufsichtsrat Tourismusverband Stubai (§ 12 Tiroler Tourismusgesetz) und Ortsausschuss (Zweigstelle Telfes)
 - c) Aufsichtsrat Schlick 2000 Schizentrum AG (§ 8 der Satzung)
 - d) Ausschuss Bädergemeinschaft
 - e) Sozial- und Gesundheitssprengel Stubaital (§ 10 der Statuten)
 - f) Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben (§ 6 der Satzung)
 - g) Ausschuss Vorschule Fulpmes
 - h) Ausschuss Sonderschule Fulpmes
 - i) Ausschuss Polytechnischer Lehrgang Neustift
- 7.) Beratung und Beschlussfassung, ob die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und
 - b) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder (§ 109 TGO)
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Einrichtung eines Finanz- und Personalausschusses
 - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Einrichtung eines Bau- und Raumordnungsausschusses
 - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Einrichtung eines Umwelt- und Verkehrsausschusses
 - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Einrichtung eines Dorferneuerungsausschusses

- b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - c) Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung weiterer ständiger oder nicht ständiger Ausschüsse (z.B. Schulausschuss) sowie Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und Wahl (Namhaftmachung) der Mitglieder
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Einsetzung von Referenten für die Belange von
- a) Familie und Soziales
 - b) Jugend
 - c) Sport
 - d) Kultur
 - e) Landwirtschaft
 - f) Gewerbe und Tourismus
 - g) anderen Bereichen
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Installierung eines Jugend-Gemeinderates
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 314/1 KG Telfes von dzt. Freiland bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland (Wohngebiet) gem. § 38 TROG 2001 auf Grund des Ansuchens von Hubert Haas, Telfes – Kapfers 2.
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1165 KG Telfes (Campingplatz).
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 832/6 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Dora Tapfer, Naturns, Italien.
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 832/6 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 832/5 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Markus Maurberger, Telfes 196.
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 832/5 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des Sperrmüll-Sammelplatzes zum obersten Parkplatz beim Schwimmbad.
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Lieferung und Verlegung von Leistensteinen im Bereich der „Langen Gasse“
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Regalen für die Bücherei Telfes
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach

- 24.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Haflinger-Pferdezuchtvereines Wipptal-Stubai um eine Spende für eine Ausstellung
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Schulwegsicherung im Bereich der Wohnanlage Serles, Telfes 55
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung eines Beitrittsantrages für die ÖVK Vorsorgekasse AG
- 27.) a) Bericht des Bürgermeisters
b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Sitzung Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein Merkblatt, wo u.a. die Befangenheit von GR-Mitgliedern angeführt ist.

Die restlichen GR-Mitglieder erhalten eine Kopie über diese Bestimmungen.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 24.3.2004 ?

Seitens der GR gibt es keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll.

Maurberger: Das Protokoll der konstituierenden Sitzung ist von allen GR-Mitgliedern zu unterfertigen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 24.3.2004 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die Unterschrift von GR Töchterle wird man nachholen.

Lanthaler: Auf Grund Anwesenheit von Zuhörern schlägt er vor, die Punkte 25 sowie 18 und 19 vorzuziehen.

Der GR stimmt diesem Vorschlag zu.

zu Punkt 25)

Mit Schreiben vom 11.3.2004 richten Bernhard und Maria Hofer folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Betr.: Antrag zur Beratung über Schulwegsicherung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein weiters mal trete ich mit der Bitte an Sie heran, über einen meinen Erachtens gefährlichen Straßenübergang zu beraten. Dieser Übergang befindet sich bei der Einfahrt zu den „Serleswohnungen“ (oberhalb der Tiefgarage) und wird von ca. 15 Schulkindern täglich als Teil des Schulweges benutzt.

Leider kommt es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Kinder nur schwer in das obere Straßenstück einsehen können.

Bisherige Bemühungen (Beratung im vorigen Jahr) brachten meines Erachtens keine wesentliche Entschärfung, zumal die Sperrfläche im Winter nicht sichtbar ist und das Zurückschneiden weder den gewünschten Erfolg brachte noch von langer Dauer ist.

Wir bitten daher um neuerliche Beratung in einer Gemeinderatssitzung und hoffen auf eine baldige und für die Kinder gute Lösung.

Für Ihre bisherigen Bemühungen möchten wir uns jedoch trotzdem herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard und Maria Hofer

Lanthaler: Ein Zebrastreifen ist in diesem Bereich rechtlich nicht möglich, da die notwendigen Aufstellflächen auf den Straßenseiten fehlen. Der Zebrastreifen würde direkt auf die Straße oberhalb des Gemeindeamtes münden. Die Fa. Eigentler aus Fulpmes macht Tafeln, welche blinken, wenn ein Auto kommt. Dies ist jedoch auch keine sichere Lösung. Weiters sind für eine solche Tafel auch dzt. keine Kosten bekannt.

Suitner: Span Susanne hat vor Jahren zusammen mit Schulkindern Tafeln kreiert, welche an verschiedenen Stellen im Dorf stehen. Man könnte auch an der erwähnten Stelle eine solche Tafel anbringen.

Tschenett: Beim Grundstück von Viertler Kurt wurden die Sträucher zurückgeschnitten. Dadurch ergab sich eine bessere Sicht auf die Straße. Man müsste diese Sträucher wieder schneiden.

Viertler: Die Kinder von Gleirscher könnten z.B. auch die Straße von Plöven her

als Schulweg benutzen.
Dadurch müssten sie nicht den gefährlichen Straßenübergang oberhalb der Tiefgarage benutzen.

- Hofer M.: Der Bahnübergang ist genauso gefährlich wie der oberhalb der Tiefgarage.
- Leitgeb: Schließt sich der Meinung von Hofer an.
- Span L.: Der Bahnübergang ist ein wenig sicherer, da sich dort Stopptafeln befinden.
Oberhalb der Tiefgarage sind keine Stopptafeln.
- Maurberger: Mangels Aufstellflächen auf den Straßenseiten ist beim Bahngleis auch kein Zebrastreifen möglich.
- Suitner: Man sollte einen Zebrastreifen anbringen, auch wenn die Vorschriften anders lauten.
- Permoser: Früher hat die Gendarmerie öfters den Schulweg überwacht.
- Span L.: Die beste Lösung ist ein Schüler-Lotse.
- Hofer M.: Vor 1-2 Jahren hat die Bezirkshauptmannschaft zusammen mit dem Verkehrsausschuss eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt.
Lt. BH sollte man ein kleines Podest anbringen.
Anstelle des Podestes wurde jedoch von der Gde. eine Sperrfläche angebracht.
- Viertler: Ein Podest ist nicht möglich, da sich in diesem Bereich die Zufahrt u.a. von Mravlag befindet.
- Suitner: Wäre jede Woche ein anderer Lotse seitens der Eltern vorstellbar ?
- Hofer M.: Aufgrund der verschiedenen Schulzeiten (vormittags und nachmittags) ist dies ein wenig schwierig.
- Leitgeb: Ein Lotse müsste am Morgen zu Schulbeginn möglich sein.
- Rainer: Auch außerhalb der Schulzeiten ist der Übergang gefährlich.
- Lanthaler: Man soll das Kuratorium für Verkehrssicherheit einladen.
Vielleicht hat dies eine Lösung.
- Viertler: Man soll dazu auch die Stubaitalbahn und BH einladen.
Wilberger: Glaubte, dass ein Warnlicht einen gewissen Schutz bietet.
- Tschenett: Ein Warnlicht weist auf einen Zebrastreifen hin, welchen es jedoch nicht gibt.
- Lanthaler: Eine Verkehrstafel etc. muss auch von der BH genehmigt werden.

Man darf solche Tafeln nicht einfach aufstellen.

- Suitner: Der Bau- oder Verkehrsausschuss soll sich mit der Angelegenheit befassen.
- Viertler: Falls das Kuratorium für Verkehrssicherheit einen Lokalaugenschein vornimmt, sollte es andere gefährliche Verkehrsstellen auch besichtigen.
- Hofer B.: Zwischen Tiefgarageneinfahrt und der Einfahrt von Mravlag ist die Straße recht breit.
Man sollte diesen Streifen für die Sicherheit der Kinder nutzen.
- Rainer: Das Problem wird größer, da immer mehr Kinder sind.
- Lanthaler: Man wird das Kuratorium für Verkehrssicherheit anschreiben.
Dies soll zusammen mit dem Verkehrsausschuss einen Lösungsvorschlag ausarbeiten.
- Hofer M.: Bei einer Besichtigung sollten auch die Nachbarn (Viertler Kurt, Mravlag) eingeladen werden.
- Resch: Das Fahrverbot vom Holzerhof bis zum Bahngleis wird kaum eingehalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Kuratorium für Verkehrssicherheit um einen Lösungsvorschlag zu ersuchen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Verkehrsausschuss mit der Angelegenheit zu betrauen.

zu Punkt 18 und 19)

Mit Schreiben vom 1.4.2004 richten Dora Tapfer und Markus Maurberger folgendes Ansuchen an die Gemeinde Telfes i. Stubai:

Es ist beabsichtigt, die mir gehörende Gp. 832/5 im Ausmaß von 580 m² (Markus Maurberger) bzw. die mir gehörende Gp. 832/6 im Ausmaß von 550 m² (Dora Tapfer) an eine türkisch-stämmige Familie mit österreichischer Staatsbürgerschaft zu verkaufen.

Die Familie wohnt dzt. in Fulpmes und hat von 1979 bis 1985 in Telfes Nr. 5 gewohnt. Die Kinder besuchten die Volksschule in Telfes.

Ich bitte, die Gp. 832/5 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen.

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibt

Dora Tapfer und Markus Maurberger

Dem GR wird ein Lageplan mittels Over-Head vorgelegt.

Lanthaler: Im Juni 2003 hat der GR Richtlinien für Bauland-Widmungen beschlossen.
Die Richtlinien lauten wie folgt:

RICHTLINIEN FÜR BAULAND-WIDMUNGEN

(GR-Beschluss vom 2.6.2003)

Nach Einlangen eines Widmungs-Ansuchens wird ev. ein Auflagebeschluss gefasst.

Der Umwidmungsbeschluss wird ev. erst gefasst, wenn nachstehende Voraussetzungen bzw. Auflagen erfüllt sind:

- 1.) *Der Grund wird vom Widmungswerber an einen Telfer mit Wohnbedarf verkauft bzw. übergeben.*
- 2.) *Falls der Widmungswerber keinen Telfer Erwerber hat, besitzt die Gemeinde Telfes i. St. ein halbes Jahr lang (gerechnet vom Auflagebeschluss) ein Vergaberecht des zu widmenden Grundstückes an einen Telfer mit Wohnbedarf.*
- 3.) *Wenn die Gemeinde keinen Käufer findet, kann nach Ablauf des halben Jahres das zu widmende Grundstück vom Eigentümer an einen Stubaier mit Wohnbedarf verkauft werden.*
- 4.) *Vorlage eines Kauf(Vor)-Vertrages mit dem Grundkäufer;*
- 5.) *Der Käufer ist verpflichtet, binnen fünf Jahren (ab Grundbuchseintragung) mit dem Wohnbau zu beginnen (andernfalls Rückwidmung in Freiland).*
- 6.) *Der Grundkäufer hat der Gde. ein Vergaberecht gem. Vereinbarung (GR vom 17.12.2001) einzuräumen, falls der Grund vom Käufer nicht selbst verbaut wird.*

Lanthaler: Dass Baugründe im Unterdorf im Niederen Feld zum Verkauf anstehen, wurde bereits mehrmals im „Amtsschimmel“ kundgemacht.
Telfer Kaufinteressenten gab es bisher lediglich 1 (Mair Lydia).
Bisher wurde 1 Grund an einen Schönberger und 1 weiterer an einen Fulpmer verkauft.
Bei zwei Gründen wurde der Auflagebeschluss gefasst.
Da der Auflagebeschluss bereits mehr als ein halbes Jahr zurückliegt, wäre nun ein Verkauf der Gründe an Stubaier möglich.

Bisher wurde jedoch noch kein Kaufinteressent gefunden.

Bei den jetzigen Ansuchen ist zu diskutieren, ob die ev. Käufer als Telfer zu werten sind und falls nicht, ob man Pkt. 2 der Richtlinien (Vergaberecht der Gde. an einen Telfer auf die Dauer eines halben Jahres) in Anspruch nehmen soll, obwohl bereits mehrmals die Gründe an Telfer mittels Rundschreiben angeboten wurden und kein Interesse war.

- Cabar: Auf den beiden Grundstücken wollen er, seine 2 Brüder und sein Vater zwei Doppel-Wohnhäuser errichten.
Derzeit wohnen die Familien in Fulpmes oberhalb des Tourismusverbandes. Auf Grund des fehlenden Gartens für die Kinder ist ein Kauf der Grundstücke geplant.
- Viertler: In erster Linie werden Grundstücke für Telfer und in weiterer Folge für Stubaier gewidmet.
- Maurberger: Einen Baukostenzuschuss erhält jemand, wenn er 10 Jahre in Telfes i. Stubai wohnhaft war.
- Lanthaler: Wenn man diese Frist auch für die Widmungs-Richtlinien anwendet, zählen Cabar nicht als Telfer.
- Permoser: Da die Gründe im RO-Konzept aufscheinen, sieht er kein Problem für eine Widmung.
Man hat zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gemeinde nicht Grundbesitzer ist. Hätte kein Problem, wenn alle Gründe, welche im RO-Konzept als künftiger Baugrund sind, gewidmet werden.
- Suitner: Ist der Meinung, dass für alle die gleichen Bedingungen gelten sollen.
- Viertler: Andere Widmungswerber haben auch ein halbes Jahr lang warten müssen, falls sie keinen Telfer Käufer hatten.
- Töchterle: Die Öffentlichkeit hat ein Mitspracherecht bei Widmungen.
Lt. Richtlinien soll eine Widmung nur bei Eigenbedarf erfolgen.
Die Wartezeit von einem halben Jahr dient dazu, um den Bedarf in Telfes i. St. zu erheben.
- Tschenett: Gem. Richtlinien hat die Gde. ein Vergaberecht auf die Dauer eines halben Jahres (gerechnet vom Auflagebeschluss), falls der Eigentümer keinen Telfer Käufer hat.
Falls man jetzt eine Ausnahme macht, passt dieses nicht in das System.
Wenn man die Richtlinien ändert, soll man diese generell und nicht speziell abändern.
- Span R.: In diesen Fällen ist die Zeit von einem halben Jahr zu lang.
Bei den Widmungs-Richtlinien handelt es sich um einen Einschnitt in

das Privateigentum.

- Suitner: Die Richtlinien wurden schon aufgeweicht, da jetzt auch ein Verkauf des Grundes an einen Stubaiër möglich ist.
- Maurberger: Wie schon vom Bgm. erwähnt, wurde nicht eine einzelne Parzelle im Amtsschimmel ausgeschrieben, sondern „Gründe im Unterdorf im Niederen Feld“.
- Mair: Da die Gründe im Unterdorf pauschal ausgeschrieben wurden, ist die Sachlage ein wenig anders als bei anderen Widmungsansuchen.
- Leitgeb: Man soll berücksichtigen, dass das ganze Gebiet und nicht eine einzelne Parzelle ausgeschrieben worden ist.
- Tschenett: Lt. Richtlinien gilt das halbe Jahr ab Auflagebeschluss und somit nur für diese Parzellen, wo bereits ein Auflagebeschluss gefasst wurde. Änderungen sind ein Verstoß gegen die Richtlinien.
- Cabar: Dankt, dass er als Zuhörer anwesend sein kann.
Er ist bereits 1 Jahr an diesem Projekt interessiert.
An der Amtstafel der Gemeinde Fulpmes und auch im Internet wurden die Gründe im Unterdorf zum Kauf angeboten.
- Maurberger: Das Interesse der Telfer an den Gründen ist gering.
Mair Lydia wollte einen kaufen, sie kaufte jetzt jedoch eine Wohnung.
Zwei bis drei Telfer haben nachgefragt, wo genau die Gründe liegen.
Diesen wurde auch gesagt, dass nicht nur die, wo bereits der Auflagebeschluss gefasst wurde, zum Verkauf anstehen, sondern auch noch andere Gründe im Niederen Feld.
- Maurberger M.: Hat kein Problem, den Grund an einen Telfer zu verkaufen, wenn dieser gleich viel zahlt, wie z.B. Cabar.
Da jedoch auf Grund der Veröffentlichungen kein Telfer den Grund kauft, wird der Verkauf ein halbes Jahr blockiert.
- Viertler: Die Richtlinien wurden geschaffen, damit ein Ausverkauf der Gründe an Auswärtige eingeschränkt wird.
- Cabar: Hat auch noch andere Gründe im Visier, wenn ein Kauf in Telfes scheitern soll.
Möchte auf alle Fälle noch heuer mit einem Hausbau beginnen.
- Tschenett: Man soll heute die Auflage beschließen.
Die Umwidmung soll dann beschlossen werden, wenn die Richtlinien eingehalten werden.
- Maurberger: Im speziellen Fall ist er dafür, dass die Vergabefrist für die Gde. von sechs auf drei Monate verkürzt wird.

Viertler: Ist auch dafür, die Vergabefrist für die Gde. auf drei Monate zu verkürzen.

Maurberger M.: Wielange bleibt die Auflage noch, dass nur an einen Telfer bzw. Stubaier Gründe im Widmungsfalle verkauft werden dürfen ? Für seinen Grund hätte er einen Innsbrucker Interessenten, der mehr zahlen würde.

Lanthaler: Es ist keine gravierende Änderung der Richtlinien geplant.

Span R.: Ist dafür, dass die Richtlinien geändert (gelockert) werden.

BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Dora Tapfer, Naturns – Italien, und Markus Maurberger, Telfes 196, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 832/6 und 832/5 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 832/6 KG Telfes im Ausmaß von 550 m² und der Gp. 832/5 KG Telfes im Ausmaß von 580 m² von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001) vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die weitere Behandlung im Gemeinderat über die Widmungen erfolgt, wenn die Richtlinien für die Bauland-Widmungen eingehalten werden.

Bei diesen Widmungsangelegenheiten wird die Frist bei den Punkten 2 und 3 von einem halben Jahr auf drei Monate verkürzt.

Egon Maurberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit (Tante und Cousin).

Cabar: Wie hoch ist die Baudichte ?

Lanthaler: Lt. Sachverständigen ist die Baudichte bei diesen Grundstücken max. 2,0.

Maurberger: Dies bedeutet eine max. Wohnnutzfläche von 145 m² pro Einheit.

Maurberger M.: Im Namen des SV Nattes dankt er dem GR für die gewährte Unterstützung.

Erklärungen für die Wahlen in Ausschüsse, Organe etc.:

Maurberger: Für die Wahlen in die Ausschüsse gilt § 83 der TGWO.

Dieser lautet wie folgt:

§ 83 Abs. 1:

Der Grundsatz der Verhältniswahl findet bei der Besetzung der Ausschüsse und des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates nach den §§ 24 und 109 der TGO 2001 sowie bei der Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde sinngemäß Anwendung.

Für die Wahl der Obmänner der Ausschüsse gelten jedoch die Bestimmungen der TGO 2001.

Dieser Absatz 1 gilt nicht für die Entsendung von Vertretern in die Versammlungen von Gemeindeverbänden nach der TGO.

Die Wahl der Ausschussmitglieder und ev. Ersatzmitglieder erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 79 TGWO durch Namhaftmachung.

Wenn diese unterbleibt, sind die Mitglieder der Ausschüsse aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien zum GR zu wählen.

Die Funktionsdauer der Ausschüsse richtet sich nach der Dauer des GR (6 Jahre).

Die Wahl in die Ausschüsse kann nach B-VB nicht angefochten werden.

Lt. Dr. Praxmarer vom Land gilt das Verhältniswahlrecht nur dann, wenn mindestens zwei Vertreter in einen Ausschuss oder anderes Organ zu entsenden sind.

Entsendet die Gemeinde nur ein Mitglied in ein anderes Organ, so bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates.

zu Punkt 3 a - j)

Maurberger: Die Gemeinde Telfes i. Stubai ist Mitglied der angeführten Gemeindeverbände, welche nach der TGO gebildet wurden.

Gem. § 135 TGO entsendet jede Gemeinde den Bürgermeister als Mitglied in die Versammlung der Gemeindeverbände.

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung lt. TGO durch den Bürgermeister-Stellvertreter und bei dessen Verhinderung durch die Gemeindevorstandsmitglieder (zuerst das älteste) vertreten.

zu Punkt 4)

Maurberger: Gemäß Tiroler Waldordnung gehören der Forsttagsatzungskommission seitens der Gemeinde der Bürgermeister (Ersatz Bgm.-Stellv.) und zwei weitere Mitglieder an, welche vom Gemeinderat aus seiner Mitte vorzuschlagen sind. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied vorzuschlagen. Weitere drei Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von den Waldeigentümern namhaft gemacht.

Lanthaler: In den letzten sechs Jahren waren Ludwig Penz und Karlheinz Töchterle Mitglieder der Forsttagsatzungskommission.

Maurberger: Gem. Verhältniswahlrecht haben die Dorfliste und die Gemeinschaftsliste ein Vorschlagsrecht bzw. Recht auf Namhaftmachung eines Mitgliedes.

Von den anspruchsberechtigten Parteien werden somit namhaft gemacht:

Dorfliste: Mitglied Rudolf Span
Ersatz Leo Span

Gemeinschaftsliste: Mitglied Karlheinz Töchterle
Ersatz Dietmar Tschenett

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder in der Forsttagsatzungskommission.

zu Punkt 5)

Maurberger: Gemäß Grundverkehrs- und Höfegesetz hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrs- und Höfekommission vorzuschlagen.

Maurberger: Das Mitglied und Ersatzmitglied muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb selbst bewirtschaften.

Die Dauer der Mitgliedschaft in den Kommissionen beträgt gem. Gesetz bei der Grundverkehrskommission sechs und bei der Höfekommission drei Jahre.

Lanthaler: Bisheriges Mitglied war Hans Lacher und Ersatzmitglied war Ludwig Schwab.

Schlägt als neues Mitglied Paul Mair und als Ersatzmitglied Rudolf Span vor. Hans Lacher hat kein Interesse mehr.

Maurberger: In der Kommission ist noch ein Vertreter der BH und der Landwirtschaftskammer.

Da hier nur 1 Mitglied zu bestimmen ist, hat eine Wahl zu erfolgen.
Das Verhältniswahlrecht ist nicht anzuwenden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Paul Mair als Mitglied und Rudolf Span als Ersatzmitglied für die Grundverkehrs- und Höfekommission zu wählen.

zu Punkt 6 a)

Maurberger: Gemäß Satzung des Abwasserverbandes Stubaital hat die Gemeinde zwei Mitglieder (2 Ersatzmitglieder) für die Mitgliederversammlung sowie je 1 Mitglied (je 1 Ersatzmitglied) für den Vorstand, Rechnungsprüfer und Schlichtungsstelle namhaft zu machen.

Für die Mitgliederversammlung gilt das Verhältniswahlrecht.
Für die anderen Gremien ist eine Wahl durchzuführen (nur 1 Mitglied).

Für die Mitgliederversammlung steht wieder der Dorfliste und der Gemeinschaftsliste das Recht auf Namhaftmachung eines Mitgliedes zu.

Von den anspruchsberechtigten Parteien werden somit namhaft gemacht:

Dorfliste: Mitglied Friedrich Suitner
Ersatz Leo Span

Gemeinschaftsliste: Mitglied Karlheinz Töchterle
Ersatz Josef Permoser

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes.

Maurberger: Obwohl Suitner und Permoser nicht Mitglieder der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien sind, ist eine solche Namhaftmachung möglich.
Das Land hat dagegen keine Einwände, wenn eine Partei auch Mitglieder aus kleineren GR-Parteien namhaft macht.

Das Mitglied für den Vorstand, Rechnungsprüfer und Schlichtungsstelle ist wiederum zu wählen (kein Verhältniswahlrecht, da jeweils nur 1 Mitglied)

Folgende Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Vorstand: Mitglied Peter Lanthaler
Ersatz Georg Viertler
- Rechnungsprüfer: Mitglied Friedrich Suitner
Ersatz Karlheinz Töchterle
- Schlichtungsstelle: Mitglied Dietmar Tschenett
Ersatz Ursula Paulweber

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten Personen in die diversen Organe des Abwasserverbandes Stubaital zu wählen.

zu Punkt 6 b – 6 i)

- Maurberger: In die jeweiligen Gremien hat die Gde. nur einen Vertreter und ein Ersatzmitglied zu entsenden.
Die einzelnen Vertreter sind somit vom GR zu wählen (kein Verhältniswahlrecht).

zu Punkt 6 b)

- Maurberger: Gemäß Tiroler Tourismusgesetz hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat des Tourismusverbandes Stubai zu wählen.

In den Ortsausschuss der Zweigstelle Telfes sollte man auch ein Mitglied und Ersatzmitglied entsenden.

- Lanthaler: Bisher waren im Aufsichtsrat des TVB als Mitglied Georg Viertler und als Ersatz Leo Span.
Beide waren auch die Vertreter im Ortsausschuss.

Er wurde als Bürgermeister vom TVB in den Aufsichtsrat gewählt.

Für den Aufsichtsrat des TVB Stubai und den Ortsausschuss Telfes wird Georg Viertler als Mitglied und Leo Span als Ersatz vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Georg Viertler als Mitglied in den Aufsichtsrat des TVB Stubai sowie in den Ortsausschuss Telfes zu wählen.

Als Ersatz wird einstimmig Leo Span gewählt.

zu Punkt 6 c)

Maurberger: Gemäß Satzung der Schlick 2000 Schizentrum AG hat die Gemeinde ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Lanthaler: Bisher war Penz Ludwig Mitglied im Aufsichtsrat.

Als Mitglieder werden Bgm. Lanthaler und Bgm.-Stellv. Viertler vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, Bgm. Lanthaler als Mitglied in den Aufsichtsrat der Schlick 2000 Schizentrum AG zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 5 Gegen-Stimmen

Aufgrund der Wahl von Lanthaler wird Viertler als Ersatzmitglied vorgeschlagen:

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Bgm-Stellv. Viertler als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der Schlick 2000 Schizentrum AG zu wählen.

zu Punkt 6 d)

Maurberger: Als Mitglied der Bädergemeinschaft hat die Gemeinde Telfes je ein Mitglied und Ersatzmitglied in den Ausschuss zu wählen.

Lanthaler: Bisher war Georg Viertler im Ausschuss der Bädergemeinschaft.
Schlägt vor, dass dieser weiterhin im Ausschuss tätig ist.
Als Ersatz schlägt er Leo Span vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Georg Viertler als Mitglied und Leo Span als Ersatzmitglied in den Ausschuss der Bädergemeinschaft zu wählen.

zu Punkt 6 e)

Maurberger: Gemäß Statuten des Sozial- und Gesundheitssprengels hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied in die Generalversammlung zu wählen.

Lanthaler: Bisher war der Bgm. Mitglied und der Bgm.-Stellv. Ersatzmitglied in der Generalversammlung.
Man sollte dies so beibehalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Bgm. Lanthaler als Mitglied und Bgm.-Stellv. als Ersatzmitglied in die Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels zu wählen.

zu Punkt 6 f)

Maurberger: Gemäß Satzung der Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben hat die Gemeinde je ein Mitglied und Ersatzmitglied in die Vollversammlung zu wählen.

Lanthaler: Bisher war der Bgm. Mitglied und der Bgm.-Stellv. Ersatzmitglied in der Vollversammlung.
Man sollte dies so beibehalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Bgm. Lanthaler als Mitglied und Bgm.-Stellv. Viertler als Ersatzmitglied in die Vollversammlung der Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben zu wählen.

zu Punkt 6 g - h)

Maurberger: Als sprengelzugehörige Gemeinde hat die Gemeinde in den Ausschuss der Vorschule Fulpmes, der Sonderschule Fulpmes und des Poly Neustift je ein Mitglied und Ersatzmitglied zu wählen.

Lanthaler: Bisher war der Bgm. Mitglied und Töchterle Ersatzmitglied.
Schlägt vor, dass er Ausschussmitglied bleibt.
Als Ersatz schlägt er Paulweber vor.
Glaubt, dass Paulweber als Lehrerin für dieses Amt geeignet ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Bgm. Lanthaler als Mitglied und Ursula Paulweber als Ersatzmitglied in die drei angeführten Schulausschüsse zu wählen.

zu Punkt 7)

Maurberger: Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Die Ersatzmitglieder müssen Mitglieder des Gemeinderates sein.

In der letzten GR-Periode hatte man bei den Ausschüssen Ersatzmitglieder.

Lanthaler: Schlägt vor, dass auch in dieser Periode Ausschussmitglieder im Falle der Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Mitglieder der gemeindeinternen Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Lanthaler: Wie schon erwähnt, erfolgt die Wahl der Ausschussmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht.

Ein Ausschuss soll aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

Die GR-Parteien hätten somit folgenden Anspruch auf Stellen in den Ausschüssen:

	3 Mitglieder	4 Mitglieder	5 Mitglieder	6 Mitglieder
Dorfliste	2	2	2	2
Gemeinschaftsliste	1	1	2	2
WIR	0	0	0	1
Heimatliste	0	1	1	1

Viertler: Die Ausschüsse sollen aus vier Mitgliedern bestehen.
Es sollte jedoch jede Partei mit einem Mitglied in den Ausschüssen vertreten sein.
Bei 4 Mitgliedern sollte die Dorfliste 1 Mitglied von WIR namhaft machen.

Maurberger: Glaubt, dass sechs Mitglieder besser sind.
Wenn der Ausschuss aus mehreren Mitgliedern besteht und einstimmige

Beschlüsse fasst, ist die Sicherheit größer, dass im GR die Sache rascher erledigt ist.

Viertler: Kann sich auch sechs Ausschussmitglieder vorstellen.

Lanthaler: Da ein Ausschuss keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen kann, ist es nicht so wichtig, ob dieser aus 4 oder 6 Mitgliedern besteht.
In den letzten Jahren hat man auf das Verhältniswahlrecht auch nicht besonders geachtet.
Es wurde mehr darauf geschaut, dass jede GR-Partei ein Mitglied in die Ausschüsse entsendet.

Es wird kurz über die Anzahl der Ausschussmitglieder diskutiert (4 oder 6 Mitglieder).

BESCHLUSS:

Abstimmung Ausschüsse bestehend aus 4 Mitgliedern:

6 Für- und 7 Gegenstimmen;

Abstimmung Ausschüsse bestehend aus 6 Mitgliedern:

7 Für- und 6 Gegenstimmen;

Die zu bildenden gemeindeinternen Ausschüsse bestehen somit aus 6 Mitgliedern.

Gem. Verhältniswahlrecht haben die GR.-Parteien folgende Anzahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) namhaft zu machen:

Dorfliste:	2
Gemeinschaftsliste:	2
WIR:	1
Heimatliste:	1

zu Punkt 8 a)

6 Mitglieder (siehe Beschluss vor Pkt. 8a)

zu Punkt 8 b)

Von den vier GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Prüfungsausschuss schriftlich namhaft gemacht:

Dorfliste:	Mitglieder:	Ursula Paulweber Leo Span
	Ersatz:	Paul Mair (für Paulweber) Rudolf Span (für L. Span)
Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Waltraud Wilberger Dietmar Tschenett
	Ersatz:	Karlheinz Töchterle (für Wilberger und Tschenett)
	AV:	Viertler darf als Bgm.-Stellv. nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sein – deshalb Töchterle Ersatz für Wilberger und Tschenett;
WIR:	Mitglied:	Josef Permoser
	Ersatz:	keiner
	AV:	Maurberger darf als Gemeindesekretär nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sein – deshalb kein Ersatz für Permoser;
Heimatliste:	Mitglied:	Friedrich Suitner
	Ersatz:	Thomas Leitgeb

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder im Prüfungsausschuss.

Maurberger: Die 1. konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses findet am Mittwoch, dem 21.4.2004 um 18.30 h statt.
Neben der Wahl des Obmannes und Stellv. steht noch die Kassaprüfung und Prüfung der Jahresrechnung 2003 auf der TO.

Tschenett, Permoser: Sind für diese Sitzung am 21.4.2004 verhindert.

zu Punkt 9 a)

Lanthaler: Schlägt vor, einen Finanz- und Personalausschuss einzurichten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Finanz- und Personalausschuss einzurichten.

zu Punkt 9 b)

6 Mitglieder (siehe Beschluss vor Pkt. 8a)

zu Punkt 9 c)

Von den vier GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Finanz- und Personalausschuss schriftlich namhaft gemacht:

Dorfliste:	Mitglieder:	Leo Span Rudolf Span
	Ersatz:	Ursula Paulweber (für L. Span) Paul Mair (für R. Span)
Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Georg Viertler Dietmar Tschenett
	Ersatz:	Karlheinz Töchterle (für Viertler) Waltraud Wilberger (für Tschenett)
WIR:	Mitglied:	Egon Maurberger
	Ersatz:	Josef Permoser
Heimatliste:	Mitglied:	Friedrich Suitner
	Ersatz:	Thomas Leitgeb

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder im Finanz- und Personalausschuss.

zu Punkt 10 a)

Lanthaler: Schlägt vor, einen Bau- und Raumordnungsausschuss einzurichten.

Es wird vorgeschlagen, im Bau- und RO-Ausschuss auch den Dorferneuerungsausschuss zu integrieren.

Maurberger: Der Dorferneuerungsausschuss wurde während der letzten GR-Periode gebildet.
Zusammen gekommen ist er nie.
Lt. Alt-Bgm. Thaler ist jedoch ein solcher Ausschuss Voraussetzung, um in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden, um ev. Zuschüsse für Projekte zu erhalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss einzurichten.

zu Punkt 10 b)

6 Mitglieder (siehe Beschluss vor Pkt. 8a)

zu Punkt 10 c)

Von den vier GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss schriftlich namhaft gemacht:

Dorfliste:	Mitglieder:	Paul Mair Rudolf Span
	Ersatz:	Leo Span (für Mair) Ursula Paulweber (für R. Span)
Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Georg Viertler Karlheinz Töchterle
	Ersatz:	Waltraud Wilberger (für Viertler) Dietmar Tschenett (für Töchterle)
WIR:	Mitglied:	Egon Maurberger
	Ersatz:	Josef Permoser
Heimatliste:	Mitglied:	Thomas Leitgeb
	Ersatz:	Friedrich Suitner

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte

Mitglieder und Ersatzmitglieder im Bau-, Raumordnungs- und Dorferneuerungsausschuss.

zu Punkt 11 a)

Lanthaler: Schlägt vor, einen Umwelt- und Verkehrsausschuss einzurichten.

Töchterle: Seit 12 Jahren gibt es diesen Ausschuss.
In letzter Zeit hat es wenig Ausschuss-Sitzungen gegeben.
Grund dafür war u.a., dass er als Ausschuss-Obmann in umwelt- und verkehrspolitische Entscheidungen vom Alt-Bgm. kaum eingebunden wurde.
Es stellt sich die Frage, ob man den Ausschuss überhaupt braucht.

Lanthaler: Am Beginn der Sitzung wurde beschlossen, dass sich der Verkehrsausschuss mit der beantragten Schulwegsicherung befassen soll.
Aus diesem Grunde braucht es deshalb schon den Ausschuss.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Umwelt- und Verkehrsausschuss einzurichten.

zu Punkt 11 b)

6 Mitglieder (siehe Beschluss vor Pkt. 8a)

zu Punkt 11 c)

Von den vier GR-Parteien werden schriftlich nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Umwelt- und Verkehrsausschuss schriftlich namhaft gemacht:

Dorfliste:	Mitglieder:	Ursula Paulweber Leo Span
	Ersatz:	Paul Mair (für Paulweber) Rudolf Span (für L. Span)
Gemeinschaftsliste:	Mitglieder:	Karlheinz Töchterle Dietmar Tschenett
	Ersatz:	Georg Viertler (für Töchterle) Waltraud Wilberger (für Tschenett)
WIR:	Mitglied:	Josef Permoser
	Ersatz:	Egon Maurberger

Heimatliste: Mitglied: Thomas Leitgeb

Ersatz: Friedrich Suitner

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Mitglieder und Ersatzmitglieder im Umwelt- und Verkehrsausschuss.

zu Punkt 12)

Lanthaler: Da der Dorferneuerungsausschuss im Bau- und Raumordnungsausschuss integriert wurde, ist dieser Punkt hinfällig.

zu Punkt 13)

Lanthaler: Es besteht die Möglichkeit, dass man weitere ständige oder auch nicht ständige Ausschüsse einrichtet.
In Ausschüsse kann der Gemeinderat auch Personen als Mitglieder mit beratender Stimme wählen, die über besondere Sachkenntnisse verfügen.

Schlägt vor, heute keine weiteren Ausschüsse zu bilden, sondern erst dann, wenn ein Bedarf gegeben ist.

Lanthaler: Beim geplanten Schulhausneubau ist die Einrichtung eines Schulausschusses von Vorteil.
Ev. könnte sich damit jedoch auch der Bauausschuss befassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dzt. keine weiteren Ausschüsse einzurichten.

zu den Punkten 14 a – 14 g)

Lanthaler: In der letzten GR-Periode wurden Referenten für verschiedene Bereiche bestellt.
Die einzelnen Referenten waren nicht allzu aktiv.
Die Ausnahme war Müller Josef als Sportreferent.
Es stellt sich somit die Frage, ob man überhaupt Referenten bestellen soll.

Der GR ist für die Bestellung von Referenten.

zu Punkt 14 a)

Lanthaler: Bisher war Waltraud Wilberger Referentin für Familie und Soziales.

Wilberger wird wieder zur Wahl vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Waltraud Wilberger zur Referentin für Familie und Soziales zu wählen.

zu Punkt 14 b)

Lanthaler: Bisher war Bernhard Wanker Referent für Jugend.

Leitgeb wird als Jugend-Referent vorgeschlagen.

Leitgeb: Glaubt, dass es für ihn als Lehrer nicht gut ist, wenn er Jugend-Referent ist. Weiters hat die TGL in ihrem Wahlprogramm Jugendarbeit angepriesen. Es sollte deshalb ein Kandidat der TGL als Jugend-Referent bestellt werden.

Viertler: Es gibt auch die Möglichkeit, dass man verschiedene Referate zusammenlegt (z.B. Jugend und Sport oder Jugend und Kultur).

Lanthaler: Es kann ruhig ein GR mehrere Referate übernehmen. Man muss jedoch die Referate deshalb nicht zusammenlegen.

Als Jugend-Referent wird Karlheinz Töchterle vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Karlheinz Töchterle zum Referenten für Jugend zu wählen.

zu Punkt 14 c)

Lanthaler: Bisher war Karlheinz Töchterle Referent für Sport.

Maurberger Egon wird als Sport-Referent vorgeschlagen.

Maurberger: Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn er als SV-Obmann auch noch Sport-Referent ist. Falls der GR darin keine Probleme sieht, übernimmt er dieses Amt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Egon Maurberger zum Referenten für Sport zu wählen.

zu Punkt 14 d)

Lanthaler: Bisher war Karlheinz Töchterle Referent für Kultur.

Töchterle wird wieder als Kultur-Referent vorgeschlagen.

Töchterle: Für die Kultur gibt es in Telfes ein kleines Budget.
Will damit verstärkt die Telfer Kultur sichtbar machen.
Ein Ziel ist auch, Leute zu integrieren.

Suitner: Dzt. gibt es in Telfes i. St. keinen Chronisten.
Ein Chronist wäre dringend notwendig.

Töchterle: Es ist schwierig einen Chronisten zu finden, da man als Chronist
viel Zeit aufwenden muss.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Karlheinz Töchterle zum Referenten für Kultur zu wählen.

zu Punkt 14 e)

Lanthaler: Bisher war Penz Ludwig Referent für Landwirtschaft.

Mair Paul wird als neuer Referent vorgeschlagen.

Mair: Im Herbst 2004 ist ein „Fest zum Genießen“ geplant.
Dieses Fest soll in Zusammenarbeit mit Kultur etc. stattfinden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Paul Mair zum Referenten für Landwirtschaft zu wählen.

zu Punkt 14 f)

Lanthaler: Bisher war Leo Span Referent für Gewerbe und Tourismus.

Span Leo wird wieder als Referent für Gewerbe und Tourismus vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Leo Span zum Referenten für Gewerbe und Tourismus zu wählen.

zu Punkt 14 g)

Maurberger: Da es für fast alle Bereiche einen Referenten gibt, schlägt er vor, auch einen solchen für Arbeitnehmer zu bestellen.

Seitens des GR wird die Frage aufgeworfen, was ein solcher Referent bringen soll.

Maurberger: Es stellt sich auch die Frage, was andere Referenten bringen, welche zum Teil nur am Papier aufscheinen und nicht viel tun.

Da es jedoch nichts kostet, ist die Bestellung von Referenten auch kein Nachteil.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, einen Referenten für Arbeitnehmer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 6 Gegen-Stimmen

Viertler: Erklärt sich bereit, das Referat für Arbeitnehmer zu übernehmen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, Georg Viertler zum Referenten für Arbeitnehmer zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

zu Punkt 15)

Lanthaler: In der GR-Periode von 1992 – 1998 gab es einen Jugend-GR.

In der letzten Periode gab es keinen mehr.

Glaubt, dass es keinen eigenen Jugend-GR braucht.

Es ist auch das Interesse der Jugendlichen an einem solchen Gremium gering.

Jugendbelange kann auch der Jugend-Referent vertreten.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, keinen Jugend-GR zu installieren.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen

zu Punkt 16)

Maurberger: Der GR hat bereits im Vorjahr den Auflagebeschluss gefasst. Innerhalb der Auflagefrist sind zur geplanten Umwidmung keine Stellungnahmen von privater Seite eingelangt. Die vom GR verlangten Auflagen (Vorlage Schenkungsvertrag, Vereinbarung wegen Vergaberecht) wurden von Haas Hubert bzw. Haas Birgit erfüllt. Im RO-Konzept ist die neue Gp. 314/1 KG Telfes als künftiger Baugrund aufgenommen.

Lanthaler: Schlägt die Bauland-Widmung der Gp. 314/1 KG Telfes vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 314/1 KG Telfes aufgrund des Ansuchens von Hubert Haas, Telfes – Kapfers 2, beschlossen (Umwidmung der Gp. 314/1 KG Telfes im Ausmaß von 518 m² von Freiland bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland – Wohngebiet – gem. § 38 TROG 2001).

zu Punkt 17)

Zur beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung zur Errichtung eines Campingplatzes hat das Land mit Schreiben vom 8.3.2004 und 30.3.2004 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme vom 30.3.2004 lautet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Telfes i. St. vom 26.1.2004 wurde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1165 von Freiland in Sonderfläche Campingplatz gemäß § 43 TROG 2001 beschlossen. In dieser Widmung ist auch festgehalten, dass die Zufahrt über fremden Grund grundbücherlich sicherzustellen ist. Zu dieser vorgenommenen Flächenwidmungsplanänderung darf festgehalten werden, dass aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates zu entnehmen ist, dass ein Campingplatz mit ca. 30 Stellplätzen geplant ist. Außerdem ist offenbar beabsichtigt, auf diesem Campingplatz ein 2-geschoßiges Gebäude zu errichten, in welchem die Sanitärräume und eine kleine Wohnung untergebracht werden soll. Weiters kann dem Sitzungsprotokoll entnommen werden, dass die Fläche ein Ausmaß von ca. 4000 m² hat.

Zu dieser vom Gemeinderat beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung darf festgehalten werden, dass aus dem Plan des örtlichen Raumordnungskonzeptes entnommen werden muss, dass die Fläche laut Plandarstellung als landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen ist und die Signatur FL07 trägt. In diesem Bereich ist lediglich ein Zählerstempel SF25/Z1/D1 enthalten, wobei aus diesem Zählerstempel die genaue Situierung nicht entnommen werden kann. Tatsache ist somit, dass ohne Änderung des örtlichen RO-Konzeptes die Widmung grundsätzlich nicht möglich ist. Auch aus dem Erläuterungsbericht kann entnommen werden, dass die mit FL bezeichnete Flächen als landwirtschaftliche Freihalteflächen anzusehen sind, wobei diese Flächen mit FL07 bezeichnet als Freihalteflächen nördlich des Schwimmbades festgelegt sind. Unter dem Titel Fremdenverkehr ist angeführt, dass das infrastrukturelle Angebot für den Gast in Telfes i. St. durch die Errichtung einer Reitanlage und eines Campingplatzes bereichert werden soll und es sind auch nähere Ausführungen enthalten, warum einem Standort eines Campingplatzes oberhalb des Schwimmbades der Vorzug eingeräumt wird. Weiters kann dem Erläuterungsbericht auf Seite 15 entnommen werden, dass die Sonderflächen im engen Zusammenhang mit der touristischen Nutzung stehen, die aber auf eine ganz spezielle Nutzung eingeschränkt werden. Zu diesen Sonderflächen gehören der Campingplatz, der Reitstall und der im Eigentum einer Privatperson stehende, aber für die Öffentlichkeit benutzbare Parkplatz anzusehen sind. Grundsätzlich darf also zu der vom Gemeinderat beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung neuerliche festgehalten werden, dass ohne Änderung des örtlichen RO-Konzeptes die Flächenwidmungsplanänderung nicht vertretbar ist.

Weiters darf kritisch angemerkt werden, dass die vom Gemeinderat beschlossene Flächenwidmungsplanänderung im Ausmaß von ca. 4000 m² grundsätzlich für die Errichtung eines für den Tourismus wirksamen Campingplatzes doch wohl kaum sinnvoll erscheint. Würde man einen sinnvollen Beitrag für die touristische Entwicklung in der Gemeinde Telfes i. St. leisten wollen, so wäre sicherlich ein wesentlich größerer Campingsplatz erforderlich, der auch eine entsprechende Qualität aufweist. Weiters darf im Hinblick auf die Diskussion im Gemeinderat festgehalten werden, dass die Errichtung einer Wohnung im Campingplatz, insbesondere auch unter Beachtung der derzeit nur vorgesehenen 30 Stellplätze, keinesfalls vertretbar ist. Die Situierung des Campingplatzes an sich im Nahbereich des Freizeitzentrums erscheint sicherlich sinnvoll, da die Nutzung der bestehenden Freizeiteinrichtungen möglich ist und nicht zusätzlich derartige Einrichtungen geschaffen werden müssen. Grundsätzlich wäre jedoch erforderlich, bevor eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen wird, dass sich der künftige Betreiber dieses Campingplatzes bei bereits bestehenden Campingplatzbetreibern kundig macht, auch im Hinblick auf die notwendigen Investitionen und die notwendigen finanziellen Mittel. Unter den derzeitigen Voraussetzungen erscheint eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine damit im Zusammenhang stehende Änderung des Flächenwidmungsplanes kaum sinnvoll.

Beiliegend werden die vom Raumplaner der Gemeinde übermittelten Pläne zur Änderung des örtlichen RO-Konzeptes weitergeleitet, die für den Fall verwendet werden können, dass die Änderung des örtlichen RO-Konzeptes tatsächlich beschlossen wird.

Auch erscheint es unbedingt erforderlich, dass die Zufahrtsverhältnisse, wie sie im Gemeinderatsbeschluss zum Ausdruck kommen, auch entsprechend abgeklärt werden.

Maurberger: Die Zufahrtsverhältnisse sind abgeklärt.
Die Zufahrt ist grundbücherlich sichergestellt.

Viertler: Wird einen Besprechungstermin mit Dr. Spörr, Schwab Leonhard und einem Campingplatzbetreiber organisieren.
Es soll dort abgeklärt werden, ob ein Campingplatz mit 30 Stellplätzen sinnvoll ist.

Maurberger: Damit man keine Zeit verliert, soll heute wenigstens der Auflage-Beschluss gefasst werden.

BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Antrages des Bgm. der Gemeinde Telfes i. Stubai beschlossen, den Entwurf über die Änderung des genehmigten örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1165 KG Telfes (Campingplatz) nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf betrifft die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1165 KG Telfes, Stempel Nr. SF 25, zur Errichtung eines Campingplatzes.
Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 20)

Die Gemeinderatspartei „WIR unabhängig für Telfes“ stellt folgenden Antrag an den GR:

Es wird vorgeschlagen, die Sperrmüll-Sammelstelle vom Dorfplatz zum obersten Parkplatz beim Schwimmbad (neben Griesbach) zu verlegen.

Seitens der Fa. Mussmann wurde mitgeteilt, dass dieser Platz groß genug und als Sperrmüll-Sammelstelle geeignet ist.

Weiters liegt seitens des Grundeigentümers (TVB Telfes – Dieter Schulze) die Genehmigung für die Nutzung als Sperrmüll-Sammelstelle vor.

Im Falle der Verlagerung der Sperrmüll-Sammelstelle wäre ein erster Schritt für eine notwendige Gestaltung des Dorfplatzes getan.

- Lanthaler: Lt. Gemeindearbeiter ist dieser vorgeschlagene Platz zu klein. Weiters befürchten die Gde.-Arbeiter, dass während der Nachtstunden viel angeliefert wird.
- Suitner: Schließt sich der Meinung der Gde.-Arbeiter an.
- Maurberger: Wenn jemand in der Nacht etwas anliefern will, dann macht er dies am Dorfplatz genauso.
- Mair: Eine Nachtwache müsste normalerweise möglich sein.
- Viertler: Es wundert ihm, dass für eine solche Nutzung die Zustimmung des TVB vorliegt. In der letzten Ortsausschuss-Sitzung wurde nämlich beschlossen, dass der Parkplatz für keine andere Nutzung mehr bereitgestellt wird.
- Maurberger: Schulze hat mitgeteilt, dass einer Nutzung des Parkplatzes als Sperrmüllsammelplatz zugestimmt wird.
- Viertler: Falls der Platz groß genug ist, ist die Idee nicht schlecht. Es ist jedoch zu klären, wer seitens des TVB die Zustimmung geben darf.
- Tschenett: Glaubt, dass Schulze alleine nicht befähigt ist, eine Zustimmung zu geben.
- Maurberger: Der ehemalige TVB-Telfes ist, obwohl es ihn nicht mehr gibt, noch immer grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes. Es gibt einen Ortsausschuss, der jedoch keine gesetzliche Grundlage hat. Es gibt keine Statuten für den Ortsausschuss (wieviele Mitglieder, wer entscheidet etc.)
- Mair: Schulze hat beim ihm angerufen, dass der Platz wegen des Sägemehl-Lagerplatzes aufgeräumt gehört. Hat Schulze mitgeteilt, dass Fulpmer und nicht Telfer Bauern den Parkplatz als Sägemehl-Sammelplatz nutzen.
- Töchterle: Ist der Meinung, dass man bezüglich des Sperrmülls eine andere Lösung mit der Gemeinde Fulpmes erzielen soll. Wenn man Sperrmüll öfter als zweimal im Jahr abgeben kann, ist dies für die Bevölkerung ein Vorteil. Vielleicht ist mit der neuen Führung in der Gde. Fulpmes ein Übereinkommen zu erzielen.
- Permoser: Eine Lösung mit der Gemeinde Fulpmes kann noch längere Zeit dauern. Der jetzige Vorschlag ist sofort umsetzbar.

- Suitner: In der nächsten Sitzung wird seine Partei einen Vorschlag einbringen. Derzeit hat die Gde. Fulpmes mit der Fa. Mussmann einen Vertrag, lt. welchem keine andere Gemeinde Müll anliefern darf.
- Tschenett: Jeder Vertrag kann geändert oder ergänzt werden, wenn alle Vertragspartner dem zustimmen.
- Span L.: Glaubt, dass es einen Versuch wert ist, die Sperrmüllsammelstelle zu verlagern.
- Span R.: Ev. könnte man bei der Insel neben der Ruetz eine Sammelstelle für Sperrmüll etc. einrichten.
- Maurberger: Schlägt folgendes vor:

Im Frühjahr soll die Sperrmüllsammelstelle am Dorfplatz sein;

Im Herbst soll die Sammelstelle beim vorgeschlagenen Platz sein, wenn folgende Punkte geklärt sind:

- Platz ist groß genug
- rechtlich verbindliche Zustimmung des TVB für die Nutzung liegt vor;

Ob der Platz groß genug ist, soll am besten ein LKW-Fahrer der Fa. Mussmann feststellen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag von Maurberger an.

Töchterle: Verhandlungen mit der Gemeinde Fulpmes bezüglich Sperrmüllabgabe etc. sollen in die Wege geleitet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Sperrmüllsammelstelle im Herbst 2004 zum obersten Parkplatz beim Schwimmbad zu verlegen, falls die von Maurberger vorhin angeführten Punkte geklärt sind.

zu Punkt 21)

Viertler: Im Bereich des neuen Wohnhauses von Stern A. (von Einfahrt Schöpf bis Kirschbaum) ist die Anbringung von Leistensteinen notwendig. Solche Steine wären auch gegenüber dem Holzerhof notwendig (für bessere Einleitung der Oberflächenwässer).

An Ort und Stelle wurde eine Besichtigung durchgeführt.

Gem. Anbot der Fa. Kirchmair, Inzing, betragen die Kosten:

€ 41,10 pro lfm bei Stern (ca. 40 lfm)
€ 42,60 pro lfm bei Holzerhof (ca. 35 lfm)

Mair: Behindern die Randsteine die Schneeräumung ?

Lanthaler: Nein;

Suitner: Wann erfolgt durch die Tigas die Asphaltierung der Langen Gasse ?

Lanthaler: Baldigst, man wird im Vertrag mit der Tigas nachschauen.

Suitner: Mind. ein 2. Anbot für Leistensteine soll noch eingeholt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Leistensteine bei Stern A. und im Bereich des Holzerhofes anzubringen.

Der Auftrag wird nach Einholung eines weiteren Angebotes an den Billigstbieter vergeben.

zu Punkt 22)

Lanthaler: Auf Grund Platzmangel werden in der Bücherei Regale benötigt.

Lanthaler: Lt. Anbot der Tischlerei Frischmann betragen die Kosten für zwei Regale in Birke € 624,- inkl. Mwst.

Enrich hat noch Angebote vom Bibliotheksservice in Salzburg eingeholt (Ausführung Metall oder Holz).

Die Kosten sind teilweise noch höher.

Das Hauptproblem besteht darin, dass es sich hier um genormte Größen handelt. 1 Regal ist zu wenig, 1 zweites hat nicht Platz.

Frischmann würde eine Sonderanfertigung machen.

Seitens des GR wird angefragt, wie groß die Regale sind.

Lanthaler: Die Größe ist nicht bekannt.
Wird bei Enrich nachfragen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angebotenen Regale bei der Tischlerei Frischmann zu bestellen.

zu Punkt 23)

Maurberger: In den Jahren 1992 – 1999 gewährte die Gde. der Agrargemeinschaft für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach eine Unterstützung. Die Unterstützung betrug meistens S 20.000,-- pro Jahr. Seit 2000 wurde keine Unterstützung mehr gewährt, da keine genauen Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben für die Weide vorgelegt wurden.

2003 wurde wieder eine Unterstützung gewährt, da eine genaue Kostenrechnung für das Jahr 2002 vorgelegt wurde.

Es wurde jetzt eine Aufstellung für das Jahr 2003 vorgelegt und um eine Unterstützung ersucht.

Lt. Aufstellung betrug der Aufwand der Agrar für die Weide im Jahr 2003 € 10.832,44.

Die Kosten für den Hirten hatten die Viehaufreiber selber zu tragen. Deshalb wird auch eine AMA-Förderung für die Weide von der Agrar an die Viehaufreiber ausbezahlt.

Die Agrar hat somit für die Weide so gut wie keine Einnahmen (Viehschichten werden größtenteils geleistet – AMA Förderung wird ausbezahlt). Das Almgasthaus Pfarrach hat mit der Weide nichts zu tun (Div. Ausgaben für das Gasthaus scheinen in der Aufstellung keine auf).

Lanthaler: Auf Grund der vorgelegten Aufstellung schlägt er vor, € 1.450,- als Förderung zu gewähren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft im Jahr 2004 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.450,- zu gewähren.

zu Punkt 24)

Der Haflingerpferdezuchtverein Wipptal-Stubai sucht um eine Unterstützung für eine Ausstellung im Mai in Steinach an.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Zuletzt erhielt der Verein im Jahr 2000 eine Unterstützung in der Höhe von S 1.000,--.

Viertler: Glaubt, dass man Förderungen auf ein gewisses Gebiet einschränken soll (z.B. Stubaital).

Da auch einige Telfer Haflinger züchten, werden folgende Unterstützungen vorgeschlagen:

Vorschlag 1: € 70,- Vorschlag 2: € 100,-

BESCHLUSS:

Abstimmungsergebnis Vorschlag 1 (€ 70,-)

7 Für- und 6 Gegen-Stimmen

Abstimmungsergebnis Vorschlag 2 (€ 100,-)

6 Für- und 7 Gegen-Stimmen

Der Haflingerpferdezuchtverein Wipptal-Stubai erhält somit im Jahr 2004 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 70,-

zu Punkt 26)

Maurberger: Der GR hat beschlossen, für die „Abfertigung neu“ die ÖVK, Wien, als Vorsorgekasse nehmen.

Maurberger: Von der ÖVK wurde nun ein Beitrittsantrag übermittelt.

Der Antrag sowie die Kündigungsbestimmungen werden verlesen.

Der GR ist für den Abschluss des Beitrittsantrages.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Beitrittsantrag zu beschließen und zu unterfertigen.

zu Punkt 27 a)

Bericht des Bürgermeisters:

25.03.2004 - Vollversammlung Agrargemeinschaft

26.03.2004 - Besichtigung wegen Verlegung von Randsteinen – Lange Gasse

29.03.2004 - Beginn mit Kehrmaschinen-Reinigung

- 31.03.2004 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land
- 01.04.2004 - Bauverhandlungen (Neuditschko Herbert, Oberleiter Walter, Bäumler Peter)
- Besprechung mit Ing. Sint von der ATM
- 14.04.2004 - TVB-Ortsausschuss-Sitzung
- 16.04.2004 - Vollversammlung „Verein für´s Stubai“
- 19.04.2004 - Tag der Tiroler Tourismuswirtschaft bei der FAFGA
- Problemstoff-Sammlung

zu Punkt 27 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Unterfertigung Pachtvertrags-Verlängerung mit Call Ernst für Wiese in den Telfer Wiesen;

Gde.saal - Penz Peter:

Maurberger: Penz Peter jun. hat sich entschieden, dass er an Stelle einer großen Feier, welche die Gemeinde organisiert, lieber das Geld für seinen Rodel-WM-Titel erhält. Lt. GR soll das Geld bei einem Essen mit Penz, seinen Eltern und Bgm. sowie Vize-Bgm. übergeben werden. Das Essen bezahlt die Gemeinde.

Penz Peter sen. will nun eine große Feier im Gemeindesaal auf eigene Kosten für seinen Sohn organisieren.

Bei dieser Feier soll die Gemeinde das Geldgeschenk übergeben.

In diesem Fall fallen für die Gde. die Kosten für das o.a. Essen weg.

Penz sen. hat deshalb angefragt, ob der Gde.saal für diese Feier kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Der GR ist einstimmig dafür, Penz Peter den Gde.saal für die WM-Feierlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Feuerbeschau:

Maurberger: Für Gewerbebetriebe sowie öffentliche Gebäude ist wieder eine Feuerbeschau durchzuführen.

Terminvorschlag ist die 1. Augushälfte;
An der Beschau haben neben dem Bgm. der Feuerwehrkommandant sowie der von der Gemeinde beauftragte Kaminkehrer teilzunehmen.

Gem. Feuerpolizeiordnung hat die Gemeinde einen Kaminkehrer mit der Besorgung der Aufgaben des Rauchfangkehrers nach diesem Gesetz zu beauftragen. Zu diesen Aufgaben zählen die Feuerbeschau, die alle zwei Jahre durchzuführende Hauptbeschau etc.
Andere Aufgaben wie z.B. die Kehraufgaben kann jeder Einzelne einen anderen Kaminkehrer übertragen.
Es muss nicht der „Gemeinde-Kaminkehrer“ herangezogen werden.
In letzter Zeit wechseln öfters Haushalte den Kaminkehrer, da Huber zu teuer ist.

Die Beauftragung von Huber als Gemeindegaminkehrer endet im Juli 2004.
Es bringt jetzt nicht viel, mit Huber den Termin Anfang August als Feuerbeschautermin zu vereinbaren, wenn er dann ev. im August nicht mehr als Gemeinde-Kaminkehrer beauftragt werden soll.

Wilberger: Es stimmt, dass Huber sehr teuer ist.

Suitner: Besonders die Bearbeitungsgebühren sind bei Huber sehr hoch.

Der GR ist der Meinung, dass man den Feuerbeschau-Termin verschieben soll (Okt. – Nov.).
Bis dorthin steht fest, wer neuer Gemeindegaminkehrer wird.
Dieser hat dann ausreichend Zeit, sich den Termin für die Beschau einzuteilen.

Bis zur Entscheidung über den Gemeindegaminkehrer sollen bei Huber und Pfurtscheller, Fulpmes, die Kosten erhoben werden.

Tiroler Versicherung – Schaden KG:

Lanthaler: Im Kindergarten ist ein Wasserleitungsschaden aufgetreten.
Die Kosten für die Behebung (ca. € 2.000,-) übernimmt die Tiroler Vers.

Der Schaden betrifft eine nicht mehr benötigte Warmwasserzirkulationsleitung.

Es wird vorgeschlagen, dass neben der Schadensbehebung auch die Ringleitung stillgelegt wird.

Damit könnte man künftige Schäden vermeiden.

Die Kosten für die Reparatur und Stilllegung betragen ca. € 3.500,-.

Hier zahlt die Vers. nur 2/3, 1/3 müsste die Gemeinde selber zahlen.

Dem GR kommen die Kosten für die Stilllegung sehr hoch vor.
Es soll deshalb nur der Wasserleitungsschaden behoben werden.

Anbot EDV-Programme:

Maurberger: Das Land hat beabsichtigt, die Lohnverrechnung für die Gemeinden einzustellen. Auf Grund mehrerer Proteste wird die Lohnverrechnung jedoch jetzt wieder weitergeführt.
Eine Wiener Software-Firma bietet der Gemeinde EDV-Programme an. Für die Kameralistik und Meldewesen wären monatlich € 310,- zu bezahlen. Die Preise sind niedriger als bei der Kuf-Gem.
Billigste Lösung ist jedoch immer noch das jetzige Programm bei der Fa. Feuerstein in Vorarlberg.
Es stellt sich jedoch die Frage, wie lange Feuerstein die Gde. noch betreut.

Schotterung Fallreisweg:

Lanthaler: Der Fallreisweg oberhalb Hittmair ist lt. Permoser Ernst in einem schlechten Zustand.
Lanthaler: Man wird sich den Gemeindeweg anschauen, und falls nötig, die Grasnarbe entfernen und schottern.

Graslagerplatz Sportplatz:

Lanthaler: Der Graslagerplatz neben dem Sportplatz gehört dringend saniert. Nach der Entfernung des Materiales stellt sich Frage was man macht (nur Böschchen, Steinschlichtung etc.)
Man wird über die beabsichtigten Maßnahmen berichten.

Töchterle: Anstelle einer Steinschlichtung sollte man auch andere Sanierungsmöglichkeiten (mit Holz) prüfen.

Lanthaler: Das Gras nach dem Mähen könnten die Gemeindearbeiter auch wöchentlich abholen und in den aufgestellten Container am Dorfplatz werfen. Wird mit den Arbeitern darüber reden.

Vereinbarung mit BBG:

Maurberger: Vor 3 Jahren wurden die Bundesbeschaffung GmbH gegründet, die sich mit der Optimierung des Einkaufs für die Republik beschäftigt.
Die BBG ist jetzt auch berechtigt, für Gemeinden etc. tätig zu werden.
Seitens der BBG wurde ein Vereinbarungsentwurf übermittelt.
Nach Abschluss der Vereinbarung hat die Gemeinde ein Benützungsentgelt zu entrichten.

Tschenett: Die BBG ist für die Gemeinde nicht notwendig.

Der GR schließt sich der Meinung von Tschenett an.

Deponie Huter – Pfurtscheller:

Wilberger: Auf der Deponie neben der Bundesstraße wird wieder Material gebrochen, was eine erhebliche Lärmbelästigung darstellt.
Ist das Brechen genehmigt ?

Lanthaler: Es hat in letzter Zeit vermehrt Beschwerden gegeben.
Hat dies bei der Gendarmerie angezeigt.

Lanthaler: Weiters hat er bei der Gemeinde Mieders sowie der BH nachgefragt.
Lt. Auskunft der Behörden darf die Fa. Huter nicht brechen.
Es soll jedoch die Fa. Pfurtscheller brechen, welche im Bereich der Deponie auch einen Grund besitzt.
Ob die Fa. Pfurtscheller brechen darf, konnte bisher nicht geklärt werden.

Wird sich weiter darum kümmern.

Weg Richtung Wiesenhof, Stockerhofweg:

Wilberger: Am Beginn des Weges Richtung Wiesenhof im Bereich des ehemaligen Müllplatzes hat Haas Albert neben dem Weg Grundstücke.
Durch Arbeiten wurde der Rand des Grundes von Haas abgefahren.

Lanthaler: Der Schaden wurde durch die Gemeindearbeiter verursacht.
Mittels Streusplitt wurde dieser Gemeindegeweg aufgeschottert und saniert.
Da der Weg nicht allzubreit ist, wurde mit dem Traktor der Rand abgefahren.
Man wird den Schaden beheben.

Mair: Streusplitt dürfte dafür nicht verwendet werden.

Viertler: Am Stockerhofweg wurden auch Aufschotterungen durchgeführt.
Diese Aufschotterungen wurden jedoch äußerst schlecht gemacht, wodurch der Weg in einem „wildem Zustand“ ist.

Lanthaler: Ihm ist diesbezüglich nichts bekannt.
Wird sich erkundigen, wer diese Schotterung durchgeführt hat.

Wasserleitung Reservoir:

Maurberger: Unterhalb des Reservoirs hat Rossiwall einen Schaden bei der Wasserleitung Richtung Gagers gemeldet.
Die Gde.-Arbeiter wurden informiert.

Hochbehälter Plöven:

Suitner: Von Unbekannten wurden am Hochbehälter in Plöven Hakenkreuze und der Judenstern angebracht.

Bäume bei Abzweigung Stockerhofweg:

Mair: Im Bereich der drei Bänke beim o.a. Weg wurden die Bäume geschlägert.
Man soll unbedingt wieder etwas pflanzen.

Lanthaler: Der Waldaufseher hat mitgeteilt, dass die Bäume faul sind und entfernt gehören.
Außer Egger Willi hat niemand Interesse an den Bäumen bekundet.
Egger bezahlt € 150,- für die Bäume.

Jahresrechnung:

Lanthaler: Anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung fand im Anschluss an die Sitzung immer ein Abendessen statt.
In den letzten Jahren ist man davon abgekommen.

Ist der Meinung, dass man dies wieder einführen soll.
Da die GR kein Sitzungsgeld etc. bekommen, soll das Essen als kleiner Dank für diese Arbeit dienen.

Bei der nächsten GR-Sitzung am 26.4.2004 wird die Jahresrechnung genehmigt.

Viertler: Seiner Meinung nach, ist das Abendessen nach der Jahresrechnung nicht notwendig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 00.10 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: